

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
über den Gesamtbetrag
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das Jahr 2019**

vom 14. Januar 2020

Az.: 2-2221.2-04/41

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird der Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer des Jahres 2019 auf

1.142.509.550,96 EUR

festgesetzt.

bisherige Auszahlungen:

1.130.000.000,00 EUR

Hinzu kommt der Restbetrag aus der Abrechnung
des Rechnungsjahres 2018

5,47 EUR

Am 10.03.2020 werden somit ausgezahlt:

12.509.556,43 EUR.